

**2338/AB XXII. GP**

**Eingelangt am 27.01.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## Anfragebeantwortung

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

**bm:bwk**

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

GZ 10.000/183-III/4a/2004

Wien, 26. Jänner 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2359/J-NR/2004 betreffend monarchistische Tendenzen im KHM II, die die Abgeordneten Mag. Christine Muttonen, Kolleginnen und Kollegen am 29. November 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 7.:

Bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2174/J-NR/2004 wurde bereits mitgeteilt, dass der Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Bestimmungen des Habsburgergesetzes sowie des Gesetzes über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

hingewiesen wurde. Es entspricht allerdings einer nicht zu leugnenden gesellschaftlichen Wirklichkeit, dass nach wie vor entgegen den Bestimmungen der erwähnten Gesetze unzulässigerweise Titel verwendet werden. Wie auch aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Beate Schasching (1772/AB, XXII GP) ersichtlich, bin ich dieser Praxis nachdrücklich entgegengetreten. Im Rahmen des Geschichtsunterrichtes werden alle Schüler darüber informiert, dass die Herrscherrechte und sonstigen Vorrechte des Hauses Habsburg-Lothringen sowie alle sonstigen ehemaligen Adelsvorrechte erloschen sind.

Ad 8.:

Generaldirektor Dr. Seipel wurde telefonisch und durch Übermittlung der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2174/J-NR/2004 auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Bestimmungen des Habsburgergesetzes sowie des Adelsaufhebungsgesetzes hingewiesen.

Ad 9.:

Die Antwort zu der zitierten parlamentarischen Anfrage wurde am 18. November 2004 an das Parlament übermittelt. Auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Beantwortungen auf der Homepage des Parlaments hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur keinen Einfluss.

Ad 10.:

Ein in der Sache bestehender Unterschied zur Beantwortung der seinerzeitigen parlamentarischen Anfrage der Nr. 1861/J-NR/2004 (1772/AB) kann nicht festgestellt werden.

Die Bundesministerin:

GEHRER eh.